	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 17/2026**

Abteilung:	Abt. 3, Zentrale Verwaltung/ Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Zimmermann
Aktenzeichen:	681.83
Datum:	24.02.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**19.03.2026**	**öffentlich**	
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

Neue Wasserschutzgebietsverordnung Wehbachtalsperre;
hier: Mitteilung über die Änderungen

Mitteilung:

Das Gremium nimmt die Mitteilung über die Änderung der neuen Wasserschutzgebietsverordnung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.10.2025 hat der Regierungspräsident der Bezirksregierung Köln die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wehebachtalsperre („Wasserschutzgebietsverordnung Wehebachtalsperre“) erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 51a für den Regierungsbezirk Köln am 22.12.2025 bekannt gemacht und trat eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die in der Ratssitzung am 21.11.2024 (Beschlussvorlage Nr. 120/2024) beschlossenen Einwendungen, wurden der Bezirksregierung übermittelt. Die Stellungnahme der Bezirksregierung ist dieser Vorlage als Anlage („Stellungnahme Bez.-Reg.“) beigefügt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den ursprünglichen Entwurf und die aktuellen Festsetzungen gegenüber gestellt und ist dieser Vorlage als Anlage („Gegenüberstellung Entwurf und Festsetzung“) beigefügt.

Die mit Amtsblatt Nr. 51a in Kraft getretene Wasserschutzgebietsverordnung der Wehebachtalsperre ist dieser Mitteilung als Anlage („ Verordnung und Anlagen“) beigefügt.

Die Verordnung sowie die zugehörigen Unterlagen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald eingesehen werden. Ansprechpartner für Rückfragen ist die Bezirksregierung Köln, Frau Peters. Zusätzlich können die Unterlagen online unter folgendem Link eingesehen werden:
www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/amtsblatt_2025_51a.pdf

Eine Information der Bürgerinnen und Bürger über die neue Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt in der März-Ausgabe des Dorfboten.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister